

Die Vorrede zur Notitia urbis Constantinopolitanae

Autor(en): **Fuchs, Harald**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische
Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité
classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **26 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-21611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorrede zur *Notitia urbis Constantinopolitanae*

Von Harald Fuchs, Basel

Die vier einleitenden Sätze zur *Notitia urbis Constantinopolitanae* sind vor kurzem von K. Büchner in einem Vortrage über den Topos 'Nah – Fern' behandelt worden¹. Der von ihm bereitgestellte Text und die beigegefügte Übersetzung lauten folgendermaßen²:

I. *Saepe litteris dediti, quos pro ingenii facultate latentium rerum cura sollicitat, nunc peregrina gentium nunc secreta terrarum curiosius animo peragrante insequuntur^a, ne quid ad familiaris scientiae detrimentum relinquatur ignotum, inertiae esse ducentes si lateat homines, quod in orbe consistit humano.*

II. *Illis igitur terrena passibus, freta stadiis, caelestia coniectura captantibus, brutum et desidem iudicavi, cum totius adsit^b mundi cura, urbis etiam Constantinopolitanae, in qua vivendi palaestra est, latere notitiam.*

III. *Quam supra conditoris laudem^c Theodosii invicti principis in novam faciem vetustate detersa ita virtus et cura decoravit, ut eius perfectioni, quamvis sit quispiam diligens, nihil possit adiungere.*

IV. *Universis igitur eius partibus diligenter inspectis, corporum quoque eidem inservientium recensito numero, fidem rerum omnium notitia circumscribente signavi, ut admirantis intentio singulis edocta monumentis, amplitudine quoque tantae felicitatis attonita fateatur, huic urbi nec laudem sufficere nec amorem.*

^a *meq||untur* cod. prima litt. *u* exstincta: corr. Büchner (*metiuntur* Mommsen) ^b *absit* cod.: *adsit* Riese dubius, Büchner non dubitans ^c *laudis* Büchner typhothetae errore non correcto

I. «Oft verfolgen die den Schriften Ergebenen, die der Eifer nach verborgenen Dingen je nach der Fähigkeit ihrer Anlagen aufregt, bald das Fremdartige der Völker, bald die Geheimnisse der Länder emsiger mit schweifendem Sinne, damit nichts zum Schaden der bekannten Wissenschaft unbekannt zurückbleibe, in der Überzeugung, es sei Untüchtigkeit, wenn etwas dem Menschen verborgen bleibe, was im Bereich der Menschheit besteht.»

¹ Karl Büchner, «Willst du immer weiter schweifen?», in Büchners Gesammelten Schriften (*Studien zur lateinischen Literatur*) Bd. 7 (Wiesbaden 1968) 208ff.

² a. O. S. 208f. 213f. – Der Text der *Notitia* ist durch zwei frühmittelalterliche Handschriften – eine noch erhaltene und eine nur in späteren Wiedergaben erkennbare – bewahrt geblieben. Die Vorrede ist nur in der ersten dieser beiden Handschriften, cod. Vindobonensis 162, s. IX, überliefert. Büchner spricht S. 209f. 213 von dem Texte, ohne diese Tatsache zu erwähnen. – Ausgaben: *Notitia dignitatum accedunt Notitia urbis Constantinopolitanae et Laterculi pro-*

II. «Da jene nun das Festland in Schritten, die Meere in Meilen, das Himmelsgewölbe mit Vermutungen erfassen, urteile ich, daß ungebildet und träge der ist, dem, obwohl die Bemühung um die ganze Welt ihn erfüllt, die Kenntnis der Heimatstadt, sogar einer wie Konstantinopel, verborgen ist, in der die Schule des Lebens ruht.»

III. «Sie haben über den Ruhm ihres Gründers hinaus die Leistung und die Sorgfalt des unbesiegligen Kaisers Theodosius so unter Beseitigung der Spuren des Alters zu einem neuen Aussehen ausgeschmückt, daß man ihrer Vollkommenheit, mag einer noch so bemüht sein, nichts hinzufügen kann.»

IV. «Nachdem ich also ihre gesamten Teile sorgfältig untersucht, auch die Zahl der ihr dienenden Körper gemustert hatte, habe ich den genauen Tatbestand von allem mit umschreibender Registrierung gekennzeichnet, damit die Aufmerksamkeit der [!] Bewundernden, belehrt durch die einzelnen Denkmäler, durch die Großartigkeit auch eines so außerordentlichen Gedeihens erschüttert, gesteht, daß dieser Stadt weder Lob noch Liebe Genüge tun.»

Im ersten dieser Sätze (I) hat Büchner mit der Wiederherstellung des Wortes *insequi* eine wertvolle Klärung gewonnen³. Jedoch hat er diesen Gewinn nicht zu nutzen vermocht, da er die Bedeutung des vorangehenden Ausdrucks *animo peragrante* nicht genau genug erfaßte⁴. *peragrarare* heißt ja nicht, wie Büchner über-

vinciarum ed. Otto Seeck (Berlin 1876) 227ff.; *Geographi Latini minores* coll. rec. Alexander Riese (Heilbronn 1878) 133ff.

³ Von den beiden Belegen für *insequi* = 'verfolgen', die Büchner S. 210 aus ThLL 7, 1, 1866, 74ff. 79ff. herausgehoben hat (Verg. *Aen.* 3, 32; Ovid. *Am.* 3, 14, 42; zwei weitere Belege bei Büchner a. O. Anm. 1 nach ThLL a. O. 1867, 17ff. mit Vernachlässigung der dort angegebenen Bedeutung *enarrare, describere*), ist der erste ohne Beweiskraft: wenn es bei Vergil a. O. 31f. heißt *rursus et alterius [sc. arboris] lentum convellere vimen / insequor et causas penitus temptare latentes*, so meint *insequi* dort nicht etwa «das Eindringen in verborgene Zusammenhänge», sondern besagt, wie ThLL a. O. richtig erklärt wird, soviel wie *insistere, pergere*. – In der sprachlichen Gestaltung ungenau ist auf derselben Seite die Aussage (gemäß ThLL a. O. 1867, 8ff.): «Die Itala [dazu in Anm. 2 fälschlich 1. *Tim.* 6, 14 statt 6, 11] übersetzt das griechische *διώκειν*[!] mit *insequere (iustitiam)*, die Vulgata mit *sectare*.» – Gewisse Unstimmigkeiten allerdings lassen sich, wenn man mit einer Arbeit überhaupt zum Abschluß gelangen will, oft kaum vermeiden. Wir selber müssen in unserer jüngsten Veröffentlichung (*Das Klagegedicht der Sulpicia über die Gewaltherrschaft des Kaisers Domitian*, in: Festschrift für E. Bonjour [Basel 1968]) an vier Stellen ein Versehen berichtigen (gemäß freundlichen Hinweisen von Josef Delz und Christian Meier): S. 35 Anm. 11 soll es heißen: *Eine Versgruppe, die ... (V. 20/22) ...*; S. 38 App. II Z. 8: 20/22; S. 45 Anm. 31 Z. 5: *H. Strasburger* (statt H. Nesselhauf); S. 46 V. 58: *posthac*.

⁴ Nicht angemessen ist in Satz I auch die Wiedergabe der Ausdrücke *litteris dediti, sollicitare, curiosius, familiaris scientia, inertia*; in III bedeutet *virtus* mehr als nur die 'Leistung', in IV meint *amplitudo* etwas anderes als die 'Großartigkeit'. Aus der deutschen Gestaltung des Satzes III ist dessen Sinn zunächst nicht zu erkennen. – Auf S. 216 entspricht die Übersetzung der Verse des Ennius *Scen.* 242ff. Vahl. = Cic. *Rep.* 1, 30 nicht dem lateinischen Texte. Während dieser gemäß dem – von Büchner ohne Erwähnung des Urhebers befolgten – Vorschlage K. Zieglers, *Hermes* 85 (1957) 498ff. abgeteilt ist (*astrologorum signa in caelo, quid sit observationis ...*), berücksichtigt die Übersetzung, die Büchner seiner eigenen zweisprachigen Ausgabe von Ciceros Schrift über das 'Gemeinwesen' (Zürich, Artemis Verlag) entnommen hat, den dort im Jahre 1952 dargebotenen Text (*astrologorum signa, in caelo quid sit observationis ...*:

setzt, 'schweifen', sondern 'durchwandern', und der Bereich, der hier durchwandert wird, ist in den vorausgehenden Worten *peregrina gentium / secreta terrarum* anschaulich vergegenwärtigt⁵. Zu *insequuntur* ist also ein anderes Objekt erforderlich. Da dieses im überlieferten Texte fehlt, muß es ergänzt werden; dem Sinne nach würde wohl passen *<res etiam remotissimas> insequuntur*.

Durch Textverluste sind auch der zweite und der vierte Satz beeinträchtigt worden:

Den zweiten Satz (II) glauben wir in folgender Weise jedenfalls dem Sinne nach wiederherstellen zu können: *illis igitur terrena passibus, freta stadiis, caelestia coniectura captantibus brutum <me add. Mommsen> et desidem iudicavi <existimandum esse, si paterer>, cum totius absit mundi cura, urbis etiam Constantinopolitanae, in qua <celebranda amplissima opus> dicendi palaestra est, latere notitiam*.

Dem überlieferten Satzgebilde meinte Büchner in der Weise einen Sinn abgewinnen zu können, daß er die Worte *brutum et desidem iudicavi ... urbis etiam Constantinopolitanae ... latere notitiam* besagen ließ: «Nur [!] einem Ungebildeten und Uninteressierten ist nach meinem Urteil die Kenntnis einer Stadt wie Konstantinopel verborgen.»⁶ Daß Büchner hier wie auch in der späteren endgültigen Übersetzung (oben S. 57) die Perfektform *iudicavi* in das Praesens umgesetzt hat, möchte man zunächst wohl damit erklären, daß ihm die Vorrede wie ein Brief erschienen sei, in dem nach lateinischem Stilgesetz eine Vergangenheitsform habe angewendet werden müssen; später freilich erfährt man, daß er mit einem Gräzismus rechnet⁷. Jedoch ist die Aussage des Textes an sich befremdlich. Der beabsichtigte Sinn kann es ja nicht sein, daß dem *brutus* auch die Kenntnis Konstantinopels fehlt, sondern gemeint war allenfalls, daß, wem jene Kenntnis fehlt, *brutus* sei⁸. Dem überlieferten Wortlaut glaubte Mommsen⁹ aufhelfen zu können, indem er vorschlug: *brutum <me> ... iudicavi*. Eine wirklich befriedigende Gestaltung

«Astronomensternenbilder, was am Himmel ist zu sehen ...»). – Übrigens dürfte in Ciceros Text vor den drei erhaltenen Versen des Ennius ein Vers ausgefallen sein, von dem die Worte *quid sit observationis* abhängig waren.

⁵ Statt *animo peragrante* wäre vielleicht, wie F. Heinemann erwägt, *peragrantes* zu schreiben gemäß Lucr. 1, 74 *omne immensum peragravit mente animoque*; ebd. 2, 676 *cetera consimili mentis ratione peragrans*; Cic. *Fin.* 2, 102 *qui [sc. Epicurus] innumerabiles mundos infinitasque regiones ... mente peragravisset*.

⁶ S. 211. Das zu *urbis Constantinopolitanae* hinzugefügte *etiam* kommt bei Büchner erst im folgenden, gegen Mommsen (s. unten Anm. 9) gerichteten Satze zur Geltung: «Nicht vom Entschluß und Vorhaben des Verfassers und seiner eigenen Geistesverfassung ist die Rede, sondern von dem Durchschnittsgebildeten, der sich für Gott und die Welt interessiert, aber sich um das Nächstliegende, Bedeutendste, selbst um Konstantinopel nicht kümmert.»

⁷ S. 222: Daß der Verfasser ein Grieche gewesen sein möge, lasse «vielleicht die dem Griechischen nahe Konstruktion von *latere* [am Ende von Abschnitt II] und das Perfekt *iudicavi* = *δέδοκται* nicht ganz grundlos vermuten». Unsererseits halten wir diesen Sprung zum Griechischen hinüber für unberechtigt.

⁸ So Büchner in seiner Übersetzung.

⁹ Im Apparat zu Seecks Ausgabe.

aber wird wohl erst dann gewonnen sein, wenn man schreibt: *brutum* <me> *et desidem iudicavi* <existimandum esse, si paterer¹⁰>... *urbis etiam Constantinopolitanae ... latere notitiam*.

Vermag diese Herstellung des Hauptsatzes zu überzeugen, so wird man danach den Nebensatz *cum totius absit mundi cura* unbeanstandet lassen dürfen. Büchner freilich möchte *absit* in *adsit* ändern, um die tatsächliche Erforschung der ganzen Welt und den möglichen Mangel an Erkenntniswillen hinsichtlich des eigenen Lebensbereiches, «der Heimatstadt, sogar Konstantinopels»¹¹, einander entgegengestellt zu sehen¹². Der Text jedoch will, wie es scheint, einen anderen Gegensatz sichtbar machen, den Gegensatz nämlich zwischen den wahren Forschern, welche die Größe der *terrena, freta*¹³, *caelestia* zu erfassen suchen¹⁴, und demjenigen, der im Verzicht auf die Erkenntnis der gesamten Welt sich auch der Stadt Konstantinopel gegenüber gleichgültig verhielte¹⁵.

Die zweite schwere Störung befindet sich in dem Relativsatze, der von Konstantinopel spricht: *in qua vivendi palaestra est*. Glaubt man, der Ausdruck *vivendi palaestra* sei sinnvoll, so müßte auf jeden Fall der Anschluß an den Hauptsatz geändert werden (*in qua* > *quae*¹⁶). Da man sich aber unter einer solchen *palaestra* schlechterdings nichts vorzustellen vermag, müßte man sich ferner um eine nähere Bestimmung des Wortes *vivere* bemühen. Hat man sich erfolglos bemüht, so wird man dem Text auf andere Weise beizukommen versuchen. Richtungweisend ist eben das Wort *palaestra*, das im Sinne von 'Schulung' und 'Ergebnis der Schulung'

¹⁰ Auch das Wort *pati* hat schon Mommsen vermißt: «*expectaveris pati latere*». Daß es sich hier um Mommsens, nicht um Seecks Worte handelt, hat Büchner S. 211 verkannt.

¹¹ S. 213; vgl. 211.

¹² Daß *adsit* bereits von Riese (s. oben Anm. 1) vermutet worden ist, hat Büchner erst nach seiner eigenen Änderung des Textes bemerkt. Da Riese sich auf die «trockene Bemerkung: *adsit puto*» beschränkt hatte, glaubt Büchner annehmen zu dürfen (S. 213), die Vermutung sei für Riese schwer zu begründen gewesen. Die Kürze einer Aussage als ein Zeichen der Verlegenheit anzusehen ist jedoch ebensowenig berechtigt wie etwa die Üppigkeit der breiten Rede als Vorzug zu betrachten.

¹³ Die Entfernungen auf dem Meere (*freta*) werden in Stadien berechnet – «wie üblich; Beispiel: Plinius *N. h.* 2, 224; 3, 73. 76; 4, 75» (F. Heinemann).

¹⁴ Zum Ausdruck *captare* s. ThLL 3, 377, 54ff. sowie J. H. Waszink im Kommentar zu Tertullian *De anima* (Amsterdam 1947) 10, 3 *ut nulla inde coniectura captanda sit*. Daß in der *Notitia* hier das 'Fangen' dem 'Verfolgen' (*insequi*) des vorangehenden Satzes (s. oben S. 57 mit Anm. 3) in einem Wortspiel antwortete (so Büchner 210), wird man kaum annehmen wollen. – Zur «Gegenüberstellung von *passibus / stadiis* einerseits, *coniectura* andererseits» verweist F. Heinemann auf Plato *Phileb.* 56a μέτρον – μελέτης στοχασμῶ sowie auf die Antithese von *scientia* und *coniectura* bei Cicero *Acad.* 2, 107, Celsus *Med. prooem.* 46, Seneca *NQ* 7, 29, 3; zum Ausdruck *coniectura captare* erinnert er an die übliche Ausdrucksweise *coni. capere* (oder *consequi*).

¹⁵ Würde man *adsit cura* herstellen wollen, so hätte man zwei Unzuträglichkeiten in Kauf zu nehmen: erstens würde unnötigerweise wiederholt, was bereits verständlich genug dargelegt worden war; zweitens könnten die Worte *urbis etiam Constantinopolitanae* nicht ungezwungen gedeutet werden (vgl. Büchners Übersetzung oben S. 57).

¹⁶ Büchner übersetzt S. 211: «welche eine Schule des Lebens ist»; anders in der oben S. 57 wiedergegebenen endgültigen Übersetzung.

insbesondere ein Ausdruck der Stilkunst ist; s. etwa Cic. *Leg.* 1,6 über den Geschichtsschreiber Coelius Antipater: *habuit vires agrestes ille quidem atque horridas, sine nitore ac palaestra*; vgl. Cic. *Or.* 186 *quasi quandam palaestram et extrema liniamenta orationi attulit* [sc. *numerus*]. Von der Stadt Konstantinopel hat wohl gesagt werden können: *in qua <celebranda amplissima opus> dicendi palaestra est.*¹⁷ Die Stadt also würde hier als ein Teil der ganzen Welt verstanden: wird die Welt nicht richtig gewürdigt (*cum totius absit[!] mundi cura*), so wird auch die Stadt nicht angemessen gepriesen werden¹⁸.

Im vierten Satze (IV) ist die Wortfolge *fidem rerum omnium notitia circumscribente signavi* ohne Sinn. Wir glauben herstellen zu dürfen: . . . *fid<el>em rerum omnium notitia<m> <sermone> circumscribente <con>signavi*. Die *notitia* ist das Verzeichnis, das im Anschluß an die Vorrede dargeboten wird¹⁹. *consignare* ist der übliche Ausdruck für eine verbindliche Niederschrift²⁰. – Die *corpora*, von denen am Anfang des Satzes die Rede ist, sind nicht etwa, wie Büchner es sich denkt, «Körper, die der Stadt dienen» (an was wäre zu denken?), sondern Gemeinschaften oder geradezu Zünfte²¹: später, in der Beschreibung der Regio I, sagt der Verfasser, es gebe dort *collegiatos viginti quinque, qui e diversis corporibus ordinati incendiorum solent casibus subvenire*.

¹⁷ Zur Verwendung des Wortes *amplissimus* im Bereiche der Stilkunst s. die Belege ThLL 1, 2011, 9ff. (*ampl. verba*); vom *amplissimum dicendi genus* (a. O. 14f.) spricht Cicero *Or.* 82. 91.

¹⁸ Vom westlichen Rom hat Libanius einmal gesagt *ὡς οὐκ ἔστι γῆς [γῆ codd.: correxi], ἀλλ' οὐρανοῦ μοῖρά τις* (*Epist.* 435, Bd. 10, 425 Förster; nicht bei W. Gernentz, *Laudes Romae* [Diss. Rostock 1918] 49f.).

¹⁹ Belege für diesen Ausdruck erübrigen sich. Wie die *Notitia dignitatum* so trägt auch die vorliegende Schrift das Wort in ihrem Titel.

²⁰ s. etwa Cic. *Acad.* 2, 2 *ut litteris consignamus, quae monumentis mandare volumus*; *Leg.* 3, 46 *publicis litteris consignatam memoriam publicam nullam habemus*; Arnob. *Adv. nat.* 1, 57 *quae in nostris consignata sunt litteris, confiteamini necesse est esse vera*. ThLL 4, 436, 72ff.

²¹ Vgl. auch ThLL 4 s.v. *corpus* 1021, 71ff.; 1022, 28ff.